



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 13.05.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Wörth a. Main

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Fath-Halbig, Andreas

### **Ausschussmitglieder**

Dotzel, Jochen  
Graetsch, Rudi  
Hofmann, Gottfried  
Straub, Carolin  
Turan, Muzaffer  
Zethner, Birgit

### **Schriftführung**

Englert, Alexander

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Ausschußsitzung am 10.04.2024
2. Ceylan Oguz - Tektur zum Antrag auf Nutzungsänderung zur Schaffung einer dritten Wohnung im Dachgeschoss, Landstraße 8  
Vorlage: HBV/009/2024
3. Stephan Hofmann - Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung, Frühlingstraße 3  
Vorlage: HBV/010/2024
4. Bayram Yildirim - Nutzungsänderung Friseursalon zu Gaststätte, Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 1a  
Vorlage: BV/010/2024
5. Jessica und Franziskus Halbig - Wohnhausumbau und Errichtung einer Gaube, Kronbergstraße 13  
Vorlage: BV/009/2024
6. Carl Mahr Besitzgesellschaft mbH - Neubau einer Produktionshalle mit Büroanbau, Weidenhecken 13  
Vorlage: HBV/013/2024
7. Evelyn und Nick Materne - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Am Moosgraben 6  
Vorlage: HBV/014/2024
8. Harald und Andrea Frankenberger - Errichtung eines Gartengerätehauses, Am Moosgraben 23 b  
Vorlage: HBV/015/2024
9. Beschaffung eines Buswartehäuschens  
Vorlage: TBau/005/2024
10. Abschluß einer Vereinbarung über die Beteiligung an den Erträgen der WEA 10 im Windpark Hainhaus  
Vorlage: BV/008/2024
11. Parksituation in der Friedrich-Ebert-Straße  
Vorlage: BV/006/2024
12. Erweiterung einer Spermarkierung in der Landstraße  
Vorlage: HBV/008/2024
13. Antrag auf Parkmarkierung im Kreuzungsbereich Limesstraße/Frühlingstraße  
Vorlage: BV/012/2024
14. Bekanntgaben
15. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.04.2024 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

### **2. Ceylan Oguz - Tektur zum Antrag auf Nutzungsänderung zur Schaffung einer dritten Wohnung im Dachgeschoß, Landstraße 8**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherrin beantragt die Nutzungsänderung zur Schaffung einer dritten Wohnung im Dachgeschoß, worüber bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.07.2021 beraten und entschieden wurde, das gemeindliche Einvernehmen zur o.g. Nutzungsänderung zu erteilen. Das Landratsamt Miltenberg hat daraufhin die Baugenehmigung erteilt.

Die Bauherrin hat sich nach einiger Zeit entschieden die Erweiterung der Gastronomie im Außenbereich der Gaststätte nicht zu realisieren. Die Errichtung der Dachgeschoßwohnung im ursprünglichen Umfang wird weiterhin beantragt. Allerdings soll nun ein Fluchtbalkon im Erdgeschoß mit Fluchtleiter aus dem Dachgeschoß für die dritte Wohnung als zweiter Rettungsweg vorgesehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt der nun deutlich reduzierten Ausführung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Beschluß:**

Zum Änderungsantrag von Frau Ceylan Oguz aufgrund abweichender Ausführung des zweiten Fluchtwegs wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

### **3. Stephan Hofmann - Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung, Frühlingstraße 3**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt eine isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit Sichtschutzelementen und abwechselnden Holzfeldern. An der nordwestlichen Grundstücksgrenze soll die Höhe 1,60 m betragen. An der südöstlichen Grundstücksgrenze soll ein geringer Abstand zum Nachbarn eingehalten werden und die Einfriedung nur 1,00 m hoch errichtet werden, da an dieser Grenze bereits eine Geländeaufschüttung mit Leistensteinen in Höhe von 1,00 m vorhanden ist. Gemessen wird daher von der bisherigen Geländeoberfläche, dem Nachbargrundstück. Es errechnet sich somit eine Gesamthöhe von 2,00 m. Die betroffenen Nachbarn haben dem zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Alte Straße“ setzt die Nutzung in diesem Bereich als Mischgebiet fest. Für das Mischgebiet ist eine maximale Einfriedungshöhe von 1,80 m an der Grundstücksgrenze mit durchschaubarem Material (Maschendraht oder ähnliches) festgesetzt. Für beide Tatbestände wird daher eine Befreiung benötigt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluß:**

Der Bau- und Umweltausschuß stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der maximalen Einfriedungshöhe mit 6:1 Stimmen und hinsichtlich der Gestaltung einstimmig zu.

**Mehrheitlich/einstimmig beschlossen**

#### **4. Bayram Yildirim - Nutzungsänderung Friseursalon zu Gaststätte, Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 1a**

### **Sachverhalt:**

Im Erdgeschoß des Gewerbegebäudes Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 1 a wurde zuletzt ein Friseursalon betrieben. Nunmehr soll dort ein Fast-Food-Restaurant eingerichtet werden. Diese Nutzung ist dort grundsätzlich zulässig.

Anders als der Bauherr geht die Verwaltung davon aus, daß ein zusätzlicher Stellplatz nachzuweisen wäre. Dies ergibt sich schon aus den Angaben im Bauantrag selbst und wäre von der Genehmigungsbehörde zu überprüfen.

Zudem ist das Treppenhaus gegenüber der bisherigen Baugenehmigung leicht verschoben errichtet worden. Dies soll nachträglich legitimiert werden.

### **Beschluß:**

Das Einvernehmen zu dem Vorhaben wird unter der Maßgabe erteilt, daß der Stellplatznachweis vollständig auf dem Baugrundstück zu erbringen ist.

**Einstimmig beschlossen**

#### **5. Jessica und Franziskus Halbig - Wohnhausumbau und Errichtung einer Gaube, Kronbergstraße 13**

### **Sachverhalt:**

Die Bauherren beabsichtigen die (verfahrensfreie) energetische Sanierung ihres Wohn- und Praxisgebäudes. Zudem sollen eine größere Dachgaube errichtet und das Dachgeschoß zu Wohnzwecken ausgebaut werden. Eine zusätzliche Nutzungseinheit mit eigenem Stellplatzbedarf entsteht dabei nicht.

Für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister“ wurden Befreiungen beantragt:

- Dachform der Gaube (Flachdach statt Satteldach)
- Dachneigung (5° statt wenigstens 28°)
- Durch die Gaube ausgelöste Traufhöhe (8,62 m statt 6,30 m). Die Gebäudehöhe bleibt unverändert.

Da die Abweichungen dem gestalterischen Einfügen der Gaube in das Ortsbild dienen, sind die Befreiungen aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen der Stadt zu dem Vorhaben wird erteilt. Die notwendigen Befreiungen werden befürwortet.

**Einstimmig beschlossen. Persönlich beteiligt: Bgm. Fath-Halbig. Die Sitzung wird insoweit vom 2. Bürgermeister Jochen Dotzel geleitet.**

#### **6. Carl Mahr Besitzgesellschaft mbH - Neubau einer Produktionshalle mit Büroanbau, Weidenhecken 13**

### **Sachverhalt:**

Die Carl Mahr Besitzgesellschaft mbH plant den Neubau einer Produktionshalle mit Büroanbau. Da es sich um einen Sonderbau handelt, wird der Antrag vom Landratsamt im

Baugenehmigungsverfahren vollumfänglich geprüft. Der Bauherr beantragt folgende Abweichung und Befreiungen vom Bebauungsplan „Weidenhecken“:

**Abweichung:**

- Von der zulässigen Wandhöhe von 10,00 m ab Urgelände. Aufgrund des großen Geländehöhenunterschiedes von bis zu 5,00 m auf dem gesamten Grundstück beträgt die Überschreitung der Wandhöhe an der Südostfassade an der höchsten Stelle 1,60 m.

**Befreiungen:**

- Die Breite der beiden Zufahrten beträgt jeweils 11,00 m statt der zulässigen 8,00 m.
- Die Trafostation wird außerhalb der Baugrenze errichtet. Die Zulässigkeit von Nebenanlagen nach § 14 BauNVO ist darüber hinaus außerhalb des Baufensters unzulässig.
- Die Höhe der Stützmauer ist bis maximal 1,00 m zulässig. Die Stützmauer steigt in kleinen Abschnitten auf 1,46 m an.

Aus Sicht der Verwaltung ist die beantragte Abweichung von der zulässigen Wandhöhe sowie die höhere Stützmauer und die breitere Grundstückszufahrt aufgrund des ungünstigen Grundstücksschnittes städtebaulich vertretbar. Für die Errichtung der Trafostation sollte mit dem Bauherrn eine Alternative abgestimmt werden. Der Stellplatznachweis ist ausreichend und wird vom Landratsamt nochmals überprüft. Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben dem Grund nach zuzustimmen.

**Beschluß:**

Der Bau- und Umweltausschuß erteilt dem Bauantrag der Carl Mahr Besitzgesellschaft mbH das gemeindliche Einvernehmen und dem Antrag auf Abweichung, sowie den Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weidenhecken“ wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**

**7. Evelyn und Nick Materne - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Am Moosgraben 6**

**Sachverhalt:**

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage im Baugebiet Wörth West I. Für das Gesamtvorhaben sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wörth West I“ notwendig:

- Maximale Wandhöhe von 3,75 m. An der tiefsten Stelle bis zu 4,85 m.
- Garage außerhalb der festgesetzten Baugrenze.
- Satteldach mit 35 - 45° Dachneigung. Hier Flachdachgarage mit 0°.

Die erforderlichen Befreiungen für die Errichtung der Garage sind städtebaulich vertretbar. Die beantragte Befreiung zur Überschreitung der maximalen Wandhöhe in diesem Maß ist bisher nur einmal im Baugebiet Wörth West vorhanden (Mozarttring 1 c/d). Die Nachbarbebauung hält sich weitestgehend an diese Festsetzung.

**Beschluß:**

Das Einvernehmen zu dem Vorhaben wird erteilt. Die notwendigen Befreiungen werden befürwortet.

**Einstimmig beschlossen**

**8. Harald und Andrea Frankenberger - Errichtung eines Gartengerätehauses, Am Moosgraben 23 b**

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft möchte ein ca. 2,00 x 1,50 m großes Gartengerätehaus errichten und benötigt aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wörth West I“ folgende isolierte Befreiungen:

- Errichtung außerhalb der Baugrenze
- Unterschreitung der minimalen Dachneigung von 35°
- Abweichende Dacheindeckung. Blechdach braun statt roter Ziegel

Verwaltungsseitig kann dem Antrag zugestimmt werden, da das Gebäude aufgrund seiner geringen Größe keine städtebauliche Relevanz aufweist und das Vorhaben somit städtebaulich vertretbar ist.

**Beschluß:**

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Die notwendigen Befreiungen werden erteilt

**Einstimmig beschlossen**

**9. Beschaffung eines Buswartehäuschens**

---

**Sachverhalt:**

2011/2012 sind im Wörther Stadtgebiet Buswartehäuschen Typ WH 32 der Firma Zimmermann GmbH Stadtmöblierung, Siegen aufgestellt worden.

An der Haltestelle Pfarrer-Adam-Haus-Straße soll ebenfalls ein Buswartehäuschen (gleiche Ausführung und Größe wie die 2012 errichteten Wartehallen) der Firma Zimmermann aufgebaut werden. Das Angebot vom 09.04.2024 schließt mit brutto 15.850,21 € zuzüglich der erforderlichen Tiefbauarbeiten (Fundamente, Pflasterung) ab.

Im Haushalt 2023 sind unter 1.6478.9401 - Neubau von Wartehäuschen - 50.000 € eigestellt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Turan bestätigt Bgm. Fath-Halbig, daß die Tiefbauarbeiten vom Bauhof durchgeführt werden sollen.

Stadträtin Zethner fragt an, ob eine Änderung der Streckenführung für die Buslinie zu erwarten ist. Bgm. Fath-Halbig verneint dies und verweist die vor einiger Zeit erfolgte Streckenoptimierung auch hinsichtlich der Umlaufzeiten.

Auf Anfrage von Stadträtin Straub teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Errichtung eines Wartehäuschens vor dem Anwesen Landstraße 2 a wegen geringen Bedarfs dort nicht vorgesehen ist. Im Zuge des geplanten Radwegbaus in der Presentstraße soll im Bereich der Einkaufsmärkte eine Unterstellmöglichkeit verwirklicht werden.

**Beschluß:**

Der Auftrag für die Lieferung und Montage des Buswartehäuschens wird zum Preis von brutto 15.850,21 € an die Fa. Zimmermann vergeben.

**Einstimmig beschlossen**

**10. Abschluß einer Vereinbarung über die Beteiligung an den Erträgen der WEA 10 im Windpark Hainhaus**

---

**Sachverhalt:**

Die Fa. Enertec GmbH & Co: Windpark Hain-Zehn KG betreibt das derzeit in Bau befindliche Windrad Nr. 10 im Windpark Hainhaus. Sie hat der Stadt Wörth gem. § 6 EEG 2023 eine Beteiligung an den Erträgen dieser Anlage angeboten. Auf diesem Weg soll die Akzeptanz von Windenergieanlagen vor Ort gesteigert werden.

Die Beteiligung wird als einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung ausgezahlt und beträgt 0,2 Cent/kWh erzeugten Strom. Die Gesamtausschüttung wird anteilig nach Fläche auf die in einem Umkreis von 2.500 m um die Anlage betroffenen Kommunen aufgeteilt.

Nach einer ersten Berechnung des Betreibers ergibt sich eine jährliche Auszahlung an die Stadt in Höhe von ca. 2.300 €.

Die vorgeschlagene Vereinbarung über die Beteiligung hat eine Laufzeit von wenigstens 10 und maximal 20 Jahren. Sie kann von der Stadt jederzeit, vom Betreiber frühestens nach 10 Jahren gekündigt werden. Gegenleistungen sind nicht vorgesehen.

Die Vorlage entsprechender Verträge für weitere Anlagen im Windpark Hainhaus wird derzeit von den dortigen Betreibern geprüft.

**Beschluß:**

Dem Abschluß der Vereinbarung über die Beteiligung den Erträgen der WEA 10 im Windpark Hainhaus wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere gleichartige Vereinbarungen zu Anlagen im Windpark Hainhaus abzuschließen. Hierüber ist jeweils dem Stadtrat zu berichten.

**Einstimmig beschlossen**

## **11. Parksituation in der Friedrich-Ebert-Straße**

### **Sachverhalt:**

Anlässlich einer persönlichen Vorsprache am 16.04.2024 hat ein Mitarbeiter der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf die Parksituation in der Friedrich-Ebert-Straße hingewiesen. Dort ist das Parken auf dem Gehweg durch entsprechende Markierungen erlaubt. Selbst bei Ausnutzung dieser Erleichterung durch einen kleineren Pkw verbleibt nur ein freie Fahrbahnbreite von ca. 2,80 m. Das geforderte Durchfahrtsmaß von 3,05 m für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge kann also nicht erreicht werden.

Auf die Erhebung von Verwarnungsgeld wurde in Absprache mit der Verwaltung noch verzichtet. Die KVÜ bittet dennoch dringend um eine Neuregelung und hat vorgeschlagen, ein Halteverbot auf der gesamten Straßenlänge zu verfügen.

Auf Anfrage von Stadtrat Graetsch bestätigt Bgm. Fath-Halbig, daß dazu derzeit keine rechtlich zulässigen Alternativen gegeben sind. Nach der abzusehenden Sanierung der Straße könnte dort eine Mischverkehrsfläche entstehen, die ein Parken in beschränktem Umfang erlauben würde.

Stadträtin Straub und Stadtrat Dotzel weisen auf den in Richtung Frankenstraße abgehenden Straßenast hin, wohin sich der ruhende Verkehr verlagern könnte. Bgm. Fath-Halbig hält für diesen Fall eine Erweiterung des Parkverbots für sinnvoll.

### **Beschluß:**

Für den Hauptast der Friedrich-Ebert-Straße von der Bahnstraße her wird ein Parkverbot verfügt.

**Einstimmig beschlossen**

## **12. Erweiterung einer Sperrmarkierung in der Landstraße**

### **Sachverhalt:**

Vor dem Anwesen Landstraße 7 befindet sich eine Sperrmarkierung für die Bushaltestelle. Aufgrund des vorliegenden Tekturantrages auf Nutzungsänderung zur Schaffung einer dritten Wohnung im Dachgeschoß des Anwesens Landstraße 8 wurde eine erneute Begehung durch das Ordnungsamt und die Feuerwehr durchgeführt. Bei einer Anleiterprobe mit DLA(K) 23/12 wurde festgestellt, dass eine Rettung aus dem Dachgeschoß nicht möglich ist, wenn Fahrzeuge vor dem Café Simit und der Zufahrt parken.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die vorhandene Sperrmarkierung bis zur Gebäudekante der Landstraße 8 A zu erweitern. Bgm. Fath-Halbig weist darauf hin, daß die Markierung ohne Beschilderung noch keine Rechtskraft entfaltet.

### **Beschluß:**

Die Sperrmarkierung wird vom Gebäude Landstraße 7 bis zum Beginn des Gebäudes Landstraße 8 a erweitert. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf eine entsprechende Beschilderung zu installieren.

**Einstimmig beschlossen**

## **13. Antrag auf Parkmarkierung im Kreuzungsbereich Limesstraße/Frühlingstraße**

### **Sachverhalt:**

Seitens der Anwohner der Limesstraße 1-7 wird die Einsehbarkeit des Kreuzungsbereichs Limesstraße/Frühlingstraße bemängelt.

Auf Grund parkender Fahrzeuge in der Frühlingstraße sei es nur schwer möglich, gefahrlos in diese einzubiegen. Trotz Tempo 30-Beschränkung sei gerade auch durch den LKW-Verkehr ein Hineintasten in den Kreuzungsbereich schwierig.

Angeregt wird, ähnlich des Kreuzungsbereichs Adalbert-Stifter-Straße/Frühlingstraße zu verfahren.

Bgm. Fath-Halbig erläutert dazu, daß diese Markierung v.a. deshalb aufgebracht wurde, um in der Frühlingstraße eine Begegnungsmöglichkeit für Schwerverkehr zu schaffen. Aufgrund des großzügigen Kreuzungszuschnitts ist dies aus Sicht der Verwaltung im Bereich der Limesstraße nicht erforderlich. Zudem ist in der gesamten Straße die Höchstgeschwindigkeit schon auf 30 km/h reduziert.

Stadtrat Hofmann regt an, den Beginn der zulässigen Parkzonen im Kreuzungsbereich eigens zu markieren. Bgm. Fath-Halbig hält dem den hohen Aufwand entgegen, zumal damit eine Vorbildwirkung für den gesamten Stadtbereich entstehen würde.

Auf Anfrage von Stadträtin Straub und Stadtrat Dotzel beurteilt er die Situation in Richtung Bayernstraße wegen der Breite der Straße und des geringeren ruhenden Verkehrs dort als unkritisch.

### **Beschluß:**

Der Antrag wird auf eine weitergehende Markierung abgelehnt, da in der Frühlingstraße die Geschwindigkeit schon auf 30 km/h reduziert ist und insofern kein besonderes Gefährdungspotential besteht. Zudem kann der Verkehr ggf. auch über die Adalbert-Stifter-Straße abfließen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 2**

## **14. Bekanntgaben**

---

Bgm. Fath-Halbig gibt folgendes bekannt:

- Die Wiedereröffnung der sanierten Stadtbibliothek soll nach den Pfingstferien erfolgen.

## **15. Anfragen**

---

- Auf Anfrage von Stadtrat Turan teilt Bgm. Fath-Halbig, daß der Parkplatz des früheren Gasthauses „Anker“ Privateigentum ist und auch nicht von der Stadt angepachtet wurde.
- Stadtrat Hofmann fragt an, wann das angekündigte Gespräch mit den Anliegern des geplanten Baugebiets „Wörth-West II“ zur Frage der Geschößzahl der vorgesehenen Bebauung erfolgen wird. Bgm. Fath teilt mit, daß zunächst die Billigung des Entwässerungskonzepts durch das WWA abgewartet werden muß, da diese Frage erhebliche Auswirkungen auf die bebaubaren Areale im Baugebiet haben wird. Die Betroffenen sind hierüber informiert.
- Stadtrat Hofmann weist erneut auf Umbaumaßnahmen am Anwesen Luxburgstraße 6 hin. Bgm. Fath-Halbig weist erneut auf die alleinige Zuständigkeit des LRA Miltenberg hin.
- Stadtrat Hofmann kritisiert erneut Verschmutzungen der Hattsteinstraße im Bereich des Grundstücks der Fa. WIKA. Hierzu nimmt Bgm. Fath-Halbig im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Stellung.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Bauleitplanung für den Bereich Bahnhofsgebäude/Güterhalle demnächst im Ausschuß vorgestellt werden soll.
- Stadträtin Zethner weist auf überhängenden Bewuchs im Bereich des Anwesens Landstraße 26 hin. Die Eigentümer sollen entsprechend angeschrieben werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Dotzel gibt Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß in der KiTa „Kleine Strolche“ in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat eine größere Rädchenbahn in Pflaster ausgeführt wird. Die Entwässerung erfolgt über die angrenzende Rasenfläche.
- Auf Anfrage von Stadträtin Straub teilt Bgm. Fath-Halbig mit, daß noch vor den Sommerferien ein weiteres „Forum Parken“ durchgeführt werden soll.



Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig um 20:40 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Andreas Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

Alexander Englert  
Schriftführung